



93/17

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juni 1975

Nr. 3588

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes "Bergstrasse" zur Genehmigung.

Rickenbach besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechts-gültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4753 vom 12. September 1969 genehmigt wurde.

Im vorliegenden Strassen- und Baulinienplan handelt es sich um die Festlegung eines Teilstückes der Bergstrasse. Das Teilstück erhält über die ganze Länge ein Trottoir.

Die Linienführung der Bergstrasse wird gegenüber dem allgemeinen Bebauungsplan stellenweise abgeändert. Die Verschiebung beträgt maximal 5 m. Die Strasse bleibt innerhalb der im allgemeinen Bebauungsplan festgesetzten Baulinie. Die Strassenbreite wurde von 5,4 m auf 6,0 m erhöht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. September bis 12. Oktober 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden drei Einsprachen eingereicht, welche jedoch alle auf dem Verhandlungswege erledigt werden konnten. Die Gemeindeversammlung hat darauf den Strassen- und Baulinienplan "Bergstrasse" am 20. Februar 1975 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Bergstrasse" der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Rickenbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1975 noch 2 Pläne, von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 671) RE

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4613 Rickenbach

Baukommission der EG, 4613 Rickenbach und 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Bergstrasse" der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.